

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

22. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Frauenförderung im Rahmen des Landeshaushalts für 1991

Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz 1991

Drucksache 11/1603

Zwischenbericht der Landesregierung

1

Die jeweils zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung berichten zu den folgenden, in Abschnitt III der Vorlage 11/1603 genannten Themen:

a) Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

- Ministerin Ridder-Melchers 2
- MR Pfau (MAGS) 3
- LMR Kämpgen (MWMT) 7
- Aussprache 8

b) Schulbereich

- Ministerin Ridder-Melchers 14
- MR'in Hottenbacher (KM) 14, 16, 18
- MR Jötten (KM) 15
- StD'in Kohlhaas (KM) 17
- Aussprache 18

c) Gewalt gegen Frauen und Kinder

- Ministerin Ridder-Melchers 19
- LMR Dr. Metzmacher (MAGS) 20
- Aussprache 21

	Seite
d) Wohnungspolitik	
- Ministerin Ridder-Melchers	23
e) Frauen im ländlichen Raum	
- Ministerin Ridder-Melchers	23
- RD'in van der Beeck (MURL)	24
- Aussprache	25
f) Informationsmaßnahmen über die Frauenförderung	
- Ministerin Ridder-Melchers	26
- Aussprache	26
2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/2450 und 11/2723 Vorlagen 11/741 und 11/870	26

Nach kurzer abschließender Beratung entscheidet der Ausschuß über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zum Einzelplan 11 und zu Haushalts-

titeln anderer Einzelpläne, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Der Text der Anträge, deren Begründungen sowie die jeweiligen **Abstimmungsergebnisse** sind den Anlagen zu den folgenden, an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten **Vorlagen** zu entnehmen:

- Einzelplan 11: Vorlage 11/907 (s. auch Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/2811)
- Einzelplan 02: Vorlage 11/921 (s. auch Drucksache 11/2802)
- Einzelplan 05: Vorlage 11/889 (s. auch Drucksache 11/2805)
- Einzelplan 06: Vorlage 11/922 (s. auch Drucksache 11/2806)
- Einzelplan 07: Vorlage 11/897 (s. auch Drucksache 11/2807)
- Einzelplan 08: Vorlage 11/900 (s. auch Drucksache 11/2808)
- Einzelplan 10: Vorlage 11/923 (s. auch Drucksache 11/2810)

In der **Gesamtabstimmung** wird **Einzelplan 11** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU und der GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatterin: Abgeordnete Morawietz (SPD).

f) Informationsmaßnahmen über die Frauenförderung

Ministerin Ridder-Melchers bezeichnet es als wichtigen Teil der Frauenpolitik, Öffentlichkeit herzustellen und damit auch Bewußtseinsveränderung zu erreichen.

Alle Ministerien des Landes hätten sich - unter Federführung ihres Hauses - an der Frauenmesse "TOP 91" in Düsseldorf beteiligt und sich mit allen Fachbereichen anerkanntermaßen positiv dargestellt.

Das Gleichstellungsministerium habe eine Vielzahl von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Eine große Zahl von Maßnahmen sei darüber hinaus fachspezifisch von anderen Ministerien durchgeführt worden. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit wolle sie darauf nicht im einzelnen eingehen; sie sei gerne bereit, den Ausschuß darüber schriftlich zu informieren.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) äußert die Bitte, dem Frauenausschuß rechtzeitig vor der "TOP 93" das Ausstellungskonzept der Landesregierung zu präsentieren.

2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/2450 und 11/2723
Vorlagen 11/741 und 11/870

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) kritisiert zunächst, daß die Landesregierung so kurzfristig vor Verabschiedung des Haushaltsentwurfs noch eine Ergänzung vorgelegt habe. Eine ordentliche Beratung in der Fraktion und in den Fachausschüssen sei nicht mehr möglich. Falls sich so etwas im nächsten Jahr wiederhole, sei ihre Fraktion nicht mehr bereit, das hinzunehmen, sondern werde gegebenenfalls Sondersitzungen beantragen.

Auch die **Vorsitzende** bezeichnet diese Beratungssituation als unbefriedigend. Da die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN gestern und die von der CDU erst heute eingegangen seien, sei es nicht möglich gewesen, eine alle Anträge umfassende Tischvorlage zusammenzustellen.

Der **Ausschuß** entscheidet sodann über die von den Fraktionen gestellten Anträge zum Einzelplan 11 sowie zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Der Text der Änderungsanträge, deren Begründungen sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind den Anlagen zu den folgenden, an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlagen zu entnehmen:

Einzelplan 11: Vorlage 11/907 (s. auch Drucksache 11/2811)

Einzelplan 02: Vorlage 11/921 (s. auch Drucksache 11/2802)

Einzelplan 05: Vorlage 11/889 (s. auch Drucksache 11/2805)

Einzelplan 06: Vorlage 11/922 (s. auch Drucksache 11/2806)

Einzelplan 07: Vorlage 11/897 (s. auch Drucksache 11/2807)

Einzelplan 08: Vorlage 11/900 (s. auch Drucksache 11/2808)

Einzelplan 10: Vorlage 11/923 (s. auch Drucksache 11/2810)

Im folgenden sind nur noch Wortbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in den genannten Vorlagen hinausgehen.

In der Begründung zu Ihrem mündlich gestellten Antrag, das **Frauenministerium aufzulösen** (s. Anlage 1 zu Vorlage 11/907, Antrag Nr. 1) erinnert **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** daran, daß die Maßnahmen des heutigen Frauenministeriums weitgehend mit den Aktivitäten der früheren Parlamentarischen Staatssekretärin identisch seien. Wenn ihrem Antrag stattgegeben würde, werde sie konkrete Anträge stellen, damit die eingesparten Mittel - nach ihrer Einschätzung 6 bis 7 Millionen DM - sukzessive, d.h. so wie sie frei würden, in die Förderung von Frauenhäusern und ähnliche Aufgaben fließen könnten.

Abgeordnete van Dinther (CDU) weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion für ihren Antrag auf Einrichtung weiterer Frauenhäuser, um politisch ernstgenommen zu

werden und auch ihre Verantwortung für die Finanzen wahrzunehmen, entsprechende Deckungsvorschläge eingebracht habe.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) stellt fest, ihre Fraktion halte es nicht für notwendig, bei Anträgen zu so einem kleinen Ministerium bzw. zum sozialen Bereich die Finanzierung der Mehrausgaben aus dem jeweiligen Einzelplan zu gewährleisten. Gleichwohl ergebe sich eine Deckung aus dem Gesamtkonzept ihrer Fraktion, das z.B. die Einführung von Öko-Abgaben vorsehe. Die Notwendigkeit, im Einzelplan 11 umzuschichten oder das Frauenministerium zu verkleinern, sehe sie nicht.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) erklärt für ihre Fraktion, daß sie Anträgen, für die keine Deckungsvorschläge unterbreitet würden, grundsätzlich nicht zustimmen werde, weil der Landeshaushalt das nicht hergebe.

Zum Antrag der SPD-Fraktion, fünf weitere **Frauenhäuser** in die Landesförderung aufzunehmen, erläutert **Abgeordnete Rauterkus (SPD)**, ihre Fraktion wolle in Fortsetzung der im Jahre 1991 vorgenommenen Ausweitung einen kontinuierlichen Ausbau der Förderung, soweit Bedarf vorhanden sei - insbesondere im ländlichen Raum - und in den Kommunen eine entsprechende Bereitschaft bestehe. Die SPD-Fraktion habe keinen Deckungsvorschlag vorgelegt, weil die Finanzierung dafür aus dem Landeshaushalt insgesamt erfolgen müsse.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) zeigt sich über den SPD-Antrag erfreut. Sie wüßte gerne, ob er auch gewährleiste, daß im Ennepe-Ruhr-Kreis ein dafür vorgesehenes, leerstehendes Haus als Zufluchtsstätte eingerichtet werden könne.

Ministerin Ridder-Melchers erläutert, die Träger, die eine Landesförderung erhalten sollten, müßten jeweils bis zum 1. November bei den Landschaftsverbänden einen entsprechenden Antrag stellen; teilweise wendeten sich die Träger auch direkt an das Ministerium. Dann prüfe das Ministerium gemeinsam mit den Landschaftsverbänden, ob die Antragstellerinnen und Antragsteller auch in der Lage seien, ein Frauenhaus in Betrieb zu nehmen und die Förderung abzurufen.

Eine abschließende Prüfung der vorliegenden Anträge sei noch nicht erfolgt; sie sei im übrigen auch erst dann möglich, wenn der Landtag die Förderung von fünf

weiteren Frauenhäusern bewilligt habe. Sie könne daher noch nicht sagen, welche Häuser vorrangig gefördert würden, und sie wisse ebenfalls noch nicht, ob alle Anträge befriedigt werden könnten.

Abgeordnete van Dinther (CDU) merkt an, nachdem sie in einem Presseartikel im Ennepe-Ruhr-Kreis zum Ausdruck gebracht habe, daß sie sich für die Förderung weiterer Frauenhäuser einsetze, hätten drei SPD-Kollegen über die dortige Presse mitgeteilt, daß für die Aufnahme der Förderung des Frauenhauses im Ennepe-Ruhr-Kreis "grünes Licht" gegeben worden sei. Es befremde sie etwas, daß die Ministerin das nicht wisse; sie setze aber große Hoffnungen in die SPD-Kollegen. - "Ich habe auf das Verfahren hingewiesen" entgegnet **Ministerin Ridder-Melchers**.

Nach Abstimmung über die Anträge auf Einrichtung weiterer Frauenhäuser und weiterer Frauenberatungsstellen - bei der die CDU-Fraktion den SPD-Anträgen zustimmt - erklärt **Abgeordnete van Dinther (CDU)**, ihre Fraktion werde sich bei allen weiteren Anträgen der GRÜNEN der Stimme enthalten, weil dafür keine ausreichende Deckung vorliege.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) merkt dazu an, inhaltlich könnte die SPD-Fraktion vielen Anträgen der GRÜNEN zustimmen. Da die Gesamtfraktion aber über die frauenpolitischen Anträge bereits entschieden habe und über die jetzt vorliegenden Anträge der GRÜNEN aus Zeitgründen nicht mehr beraten könne, werde ihre Fraktion alle weiteren Anträge der GRÜNEN ablehnen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) ist daraufhin mit einer gemeinsamen Abstimmung über die weiteren Anträge ihrer Fraktion einverstanden, bittet jedoch, zumindest über einen Antrag getrennt abzustimmen (*s. Anlage zur Vorlage 11/897, Antrag Nr. 2, und Anlage zur Vorlage 11/900, Antrag Nr. 1*). Durch ihn solle sichergestellt werden, daß bei in den Einzelplänen 07 und 08 ausgebrachten Maßnahmen die Mittel durch entsprechende **Gestaltung der Fördergrundsätze** so ausgegeben würden, daß sie Frauen und Mädchen gemäß ihren landesweiten Anteil an der jeweils betroffenen Gruppe zugute kämen. Finanzpolitische Auswirkungen ergäben sich dadurch nicht. Die Forderungen würden teilweise auch von der Frauenministerin immer wieder erhoben.

Ministerin Ridder-Melchers verweist darauf, daß das Land dann, wenn es nur ergänzend Mittel bereitstelle, der Hauptanteil der Förderung aber beispielsweise von der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt werde, über die Programmgestaltung nicht frei entscheiden könne. Bezüglich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen habe das Land deshalb auch eine Bundesratsinitiative gestartet. Sie sehe rechtliche Probleme, dem Antrag zu folgen, wenn er so beschlossen würde.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) fragt darauf hin, ob es die Zustimmung zu dem Antrag erleichtern würde, wenn sie hinzufüge: "... soweit die Landesregierung dazu die Möglichkeit hat".

Nach den Worten der **Abgeordneten Rauterkus (SPD)** unterstützt die SPD-Fraktion die inhaltliche Tendenz des Antrags. Auch für diesen Antrag sehe sie jedoch keine Möglichkeit zuzustimmen, weil die Gesamtfraktion darüber nicht habe beraten können.

In der Zielsetzung bestehe kein Dissens, stellt auch **Ministerin Ridder-Melchers** fest. Angesichts der Vielzahl der im Antrag genannten Titel und Titelgruppen sei sie bereit, gegebenenfalls einen Prüfauftrag entgegenzunehmen, ob und in welchem Maße die Landesregierung bei den jeweiligen Maßnahmen das Anliegen durch entsprechende Programmgestaltung sicherstellen könne.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) erinnert an den vorausgegangenen Tagesordnungspunkt. In dem Entschließungsantrag Drucksache 11/1603 heiße es bereits für den Haushalt 1991:

Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik sind besonders für die Qualifizierung von Frauen und für die Förderung der Frauenerwerbsarbeit zu nutzen.

Wenn der Ausschuß das noch einmal erhärte, müßte eigentlich dem Anliegen der GRÜNEN Rechnung getragen sein.

Nach Ablehnung des Antrags der GRÜNEN bittet der Ausschuß die Landesregierung - unter Einbeziehung der Entschließung zum Haushalt 1991 (Drucksache 11/1603) - zu prüfen, wie eine stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen im Wege der Programmgestaltung sichergestellt werden kann.

Im Anschluß an die Abstimmung über die Anträge weist **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** insbesondere im Hinblick auf die weiteren Beratungen in der SPD-Fraktion darauf hin, daß die Fraktion **DIE GRÜNEN** zum Thema Personalausgleich bei Mutterschafts- und Erziehungsurlaub im Haushalts- und Finanzausschuß noch einen Antrag einbringen werde.

Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werde, bittet **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** Ministerin Ridder-Melchers, das Thema - auch im Zusammenhang mit dem Personalpool bei den Industrie- und Handelskammern - Anfang 1992 aufzugreifen und über das zu berichten, was auf dem Gebiet geschehe.

gez. Morawietz

Vorsitzende

27.05.1992/02.06.1992

255